Galileo-Schule Bexbach • Eichendorffweg 1 • 66450 Bexbach

An die Schüler/-innen und
Erziehungsberechtigten der Klassenstufe 8

Unser Zeichen: PhilS/Sto
Datum: 10.09.2019

Informationen zum Betriebspraktikum in Klassenstufe 8

Liebe Schüler/-innen, liebe Erziehungsberechtigte der Klassenstufe 8,

vom 04.05.2020 bis zum 15.05.2020 findet in Klassenstufe 8 ein Betriebspraktikum statt.

Das Projekt „Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten“ (Handwerkskammer), das dem Betriebspraktikum vorgeschaltet ist, findet zweiwöchig in dem Zeitraum vom 16.03.2020 bis 03.04.2020 statt. Der genaue Termin wird Ihnen noch mitgeteilt.

Worin besteht die Zielsetzung des Betriebspraktikums?

Uns als Schule ist eine frühzeitige Berufsorientierung wichtig. Nach dem bereits in Klassenstufe 7 absolvierten Berufsschnuppertag und dem Sozial- und Ökologiepraktikum werden in Klassenstufe 8 die Einblicke in das Arbeitsleben u. a. durch das zweiwöchige Betriebspraktikum ergänzt und intensiviert. Dieses Praktikum verfolgt unterschiedliche Zielsetzungen:

- Schüler/-innen sollen durch eigene Tätigkeit an Arbeitsplätzen, Beobachtungen und Gespräche mit Vorgesetzten und Arbeitnehmern Einblicke in den Aufbau eines Betriebes und seinen wirtschaftlichen Zweck erhalten.
- Das Verständnis der Jugendlichen für die Arbeits- und Wirtschaftswelt und deren Anforderungen soll verbessert werden.
- Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten sollen vermittelt werden.
- Das Betriebspraktikum soll bei der Berufswahl unterstützen und den Übergang von der Schule in das Berufs- und Arbeitsleben erleichtern.

Das Betriebspraktikum dient jedoch weder der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf noch der Vermittlung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses.

Galileo-Schule Bexbach
Eichendorffweg 1
66450 Bexbach
Schulleiterin: Gaby Schwartz

Telefon: 06826-93 29-0
Fax: 06826-93 29 29
Mail: sekretariat-galileo-schule@saarpfalz-kreis.de
www.galileo-schule-bexbach.de

Kreissparkasse Saarpfalz
Kontonummer: 10 3000 96 15
BLZ: 594 500 10
BIC-SWIFT: SALADE51HOM
IBAN: DE62 5945 0010 1030 0096 15

In welchen Betrieben kann das Betriebspraktikum durchgeführt werden?

Hier gelten die „Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler/-innen an Schulen der Sekundarstufe I“ vom 02.07.2001 (Hinweis: Den vollständigen Wortlaut der Durchführungsbestimmungen entnehmen Sie bitte dem Servicebereich unserer Homepage):

„Das Betriebspraktikum kann grundsätzlich in allen Bereichen der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe, der öffentlichen Verwaltung und der sozialen Einrichtungen – auch in nahegelegenen Betrieben im Département Moselle, Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland Pfalz – durchgeführt werden.

Es dürfen jedoch nur solche Betriebe gewählt werden, in denen die Schüler/-innen dem Sinne des Praktikums entsprechend beschäftigt werden können und in denen ihnen in einem für sie überschaubaren Bereich Einblicke in die Betriebspraxis ermöglicht werden. Unzulässig sind Betriebspraktika in Einrichtungen, die eine besondere Gefährdung der Schüler/-innen – auch in sittlicher, psychologischer und rechtlicher Hinsicht – erwarten lassen oder in denen eine ständige Betreuung durch die Schule (z.B. aufgrund der Entfernung) nicht gewährleistet werden kann.“

Sollte der gewählte Praktikumsort mehr als 30 km entfernt liegen, bitte ich um rechtzeitige Rücksprache mit den Tutoren. Diese müssen überprüfen, ob die Betreuung im erforderlichen Rahmen gewährleistet werden kann. Eine Rücksprache ist auch erforderlich, wenn das Praktikum in einem Betrieb von Familienangehörigen durchgeführt werden soll.

Wie ist der Versicherungsschutz geregelt?

Auch der Versicherungsschutz ist in den „Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler/-innen an Schulen der Sekundarstufe I“ vom 02.07.2001“ geregelt:

„Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die teilnehmenden Schüler/-innen wie beim Schulbesuch – also auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb – der gesetzlichen Unfallversicherung, d. h. es besteht Versicherungsschutz im Hinblick auf einen etwaigen Körperschaden, den der Schüler bzw. die Schülerin während des Praktikums erleidet. Für Unfälle gilt das gleiche Verfahren wie bei Schulunfällen.“

Da die gesetzliche Unfallversicherung keine Haftpflichtversicherung für Schäden umfasst, die von Schüler/-innen während des Betriebspraktikums dem Betrieb oder Dritten zugefügt werden, schließt der Schulträger (Saarpfalz-Kreis) für alle teilnehmenden Schüler/-innen Schüler eine entsprechende Haftpflichtversicherung ab.

Wie wird das Betriebspraktikum organisiert?

- Die Schüler/-innen setzen sich **selbstständig** mit den Betrieben in Verbindung und reichen die notwendigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Praktikumsbescheinigungen, Zeugnisse) ein.
- Ein Infoschreiben, das für die Betriebe bestimmt ist, liegt diesem Schreiben als Kopiervorlage bei. Zum Ausdruck finden Sie das Schreiben auch im Servicebereich unserer Homepage.

- Weitere notwendige Formalitäten (z.B. notwendige ärztliche oder amtliche Bescheinigungen) müssen individuell mit den aufnehmenden Betrieben abgesprochen und vorgelegt werden.
- Ein Betrieb, der sich mit der Aufnahme einverstanden erklärt, füllt die Aufnahmebestätigung aus, diese wird an die Klassenleitung weitergegeben.
- Da jeder Schüler bis zum 07.02.2020 eine Aufnahmebestätigung abgegeben haben muss, bitten wir um den rechtzeitigen Beginn des Bewerbungsverfahrens. Da an fast allen saarländischen Schulen das zweiwöchige Betriebspraktikum durchgeführt wird und viele Betriebe Schülerpraktikanten nur in einer begrenzten Anzahl aufnehmen, ist eine frühzeitige Bewerbung dringend empfehlenswert.
  Als Schule vermitteln wir keine Praktikumsplätze. Schüler/-innen müssen rechtzeitig die notwendige Eigeninitiative ergreifen.

Arbeitsbedingungen:

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums müssen die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachtet werden (Arbeitszeiten, Arbeitsdauer, Pausenregelungen, unzulässige Arbeitsplätze, …). Schüler/-innen dürfen nicht als Ersatz für reguläre Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Wie sehen Praktikumsbegleitung und -nachbereitung durch die Schule aus?

Während des Betriebspraktikums halten die betreuenden Lehrkräfte telefonischen und persönlichen Kontakt mit den Betrieben. In der Regel erfolgt die Betreuung durch die jeweiligen Tutoren. Die betreuenden Lehrkräfte besuchen die Praktikanten regelmäßig in den Betrieben und überzeugen sich von dem ordnungsgemäßen Ablauf des Praktikums. Für Fragen, die sich im Vorfeld oder während des Betriebspraktikums stellen, stehen sie selbstverständlich gerne zur Verfügung. Während des Praktikums führen die Schüler/-innen und Schüler ein Berichtsheft, das ihnen von der Schule zur Verfügung gestellt wird. Am Ende des Betriebspraktikums erhalten sie vom Betrieb eine Teilnahmebescheinigung, die in Kopie der Schülerakte beigefügt wird. Die Praktikumsteilnahme wird im Zeugnis vermerkt. Nach dem Betriebspraktikum erfolgt an zwei Projekttagen eine gemeinsame Auswertung innerhalb des Klassen- oder Jahrgangsverbandes. Eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse innerhalb einer Abendveranstaltung rundet die Projekttage ab. Erziehungsberechtigte und Vertreter der Betriebe sind zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Besondere Bestimmungen für Schüler/-innen, die ihr Praktikum in Betrieben des Lebensmittelgewerbes, in Gemeinschaftseinrichtungen, in Einrichtungen der Altenpflege, in Krankenhäusern und Praxen der Heil- und Gesundheitsfachberufe absolvieren:

Die Schüler/-innen dürfen nicht an übertragbaren Krankheiten leiden. In bestimmten Bereichen sind eine amtsärztliche Untersuchung und ein amtsärztliches Attest (gebührenfrei) Voraussetzung für das Praktikum, auch Tuberkulintests und bescheinigte Hygienebelehrungen durch das Gesundheitsamt können eingefordert werden. Da die genauen Voraussetzungen durch die einzelnen Betriebe festgelegt werden, bitten wir um rechtzeitige Absprachen.

Hinweis: Die Hygienebelehrung des Gesundheitsamtes findet regelmäßig im Gesundheitsamt Homburg statt, es sollten Termine außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden. Diese Belehrung darf zu Beginn des Praktikums nicht länger als drei Monate zurückliegen, eine frühzeitige Anmeldung ist dennoch erforderlich. Da die Hygienebelehrung für Schülerpraktikanten nicht kostenpflichtig ist, muss bei der Anmeldung eine schriftliche Bestätigung der Schule vorgelegt werden. Diese ist bei den Tutoren erhältlich. Ansprechpartnerin für die individuelle Terminvereinbarung im Gesundheitsamt ist Frau Kempf (06841/1048375).

Freundliche Grüße

Stephanie Philippi

Stephanie Philippi
-stellvertretende Schulleiterin-

Anlagen:

- Infoschreiben für die Betriebe (Bitte beim Betrieb vorlegen!)
- Bestätigung einer Praktikantenstelle (Bitte vom Betrieb ausfüllen lassen!)
- Praktikumskarte (Verbleibt im Betrieb!)

Rückmeldung:

Ich/Wir habe(n) die Informationen zum Betriebspraktikum zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin / des Schülers: .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: .....

Bitte geben Sie diese Rückmeldung an die Klassenleitung zurück. Danke!